

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 18 (1936)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Neuer Frauenklub»

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Gesellschaft «Schweizer Frauenklub», Winterthur

Inseraten-Aannahme: Publicitas A.-G., Marzflöze 1, Winterthur, Telefon 21.844, sowie deren Filialen, Postfach-Rkonto VIIIb 858

Abonnementspreis: Für die Schweiz pro Vierteljahr Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 20.30, jährlich Fr. 39.30.

Inserationspreis: Die einspaltige Anzeige pro Zeile 20 Rfr. für das Ausland ...

Aus dem Inhalt:

Gräto Gredig Was die Konsumenten wissen müssen? Aus der Ansprache von Herrn Regierungsrat Dr. R. Briner an die Turnerinnen von Gemeinütziger Arbeit

Wochenschronik

Ansiland

Van Zeeland, der belgische Ministerpräsident und Präsident der letzten Völkerbundversammlung, hat dieser Tage zum belgischen Senat gesagt: Denken Sie daran, daß die Gewalttätigkeiten, die uns bedrohen, so mächtig und so nahe sind, daß man hier wie im Genf August empfindet.

Insland

Wichtiges vom Inland ist auch diese Woche nicht zu berichten. Immerhin darf betont werden, daß das neue deutsch-französische Abkommen auch für uns rechtlich von größter Wichtigkeit ist. Die Verträge sind aber nur mit Österreich immer freundschaftlich verbunden waren und an seinem geistlich-antichristlich Anteil nahmen.

Es soll ihnen vom Bundesfeierkomitee bei Anlaß des Bundesfeierfestes ein ausführlicher ausgearbeiteter Bürgerbrief, die Bundes- und die Kantonsverfassung sowie die Gemeindeordnung der Stadt Bern übergeben werden.

Wichtigste Verträge vom Inland sind das deutsch-französische Handelsabkommen und die neuen Lohn- und Arbeitsverhältnisse im französischen Markt.

Bitte beachten:

Während der Ferien unserer Redaktoren E. Bloch (20. Juli bis 16. August) erlösen wir, redaktionelle Korrespondenzen an deren Vertreterin, Frau S. David, St. Gallen, Zellstrasse 19, zu senden.

Weltaktion für den Frieden R.U.P.

(Rassemblement Universel pour la Paix.)

Aufruf an die Frauen

Wir leben in einer Zeit, die durch die täglich größer werdende Kriegesgefahr bedroht wird.

Die Angst der Mütter wächst und die Mütter verbergen sich in immer bangerer Sorge. Sie ättern beim Gedanken, daß die Kinder, die sie geboren haben, die Schrecken eines neuen Krieges erleben müssen, und durch die Fortschritte in Wissenschaft und Technik noch fürchterlicher als die Kriege der Vergangenheit.

Darum hat auch der Aufruf für eine Weltaktion für den Frieden (Rassemblement Universel pour la Paix, abgekürzt R. U. P.), dem Lord Gerdil und einer anderen von warmem Herzen für die Menschlichkeit durchdrungenen Persönlichkeiten in der ganzen Welt erlösen, um Herzen zahlloser Frauen einen tiefen Widerhall gefunden.

Diese Frauen wissen, daß es in Wirklichkeit nicht genügt, den Frieden zu ersehnen, ihn mit Worten zu preisen, sondern daß um den Frieden zu retten, ein ununterbrochener Kampf geführt werden muß.

Darum fordern wir alle Frauen auf, Hand- und Kopfarbeiterinnen zu Stadt und Land, Hausfrauen, Erzieherinnen, Kantinenmütter in allen Ländern, ohne Unterschied der sozialen Stellung, ohne weltanschaulichen oder politischen Ansichten, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu dem Erfolg des Kongresses der R. U. P. beizutragen, der anfangs September 1936 in Genf stattfindet.

Den Aufruf unterzeichnen u. a.: Margera Corbett M. H. B. (England), Mitglied des englischen Ausführenden Komitees; Fernand S. J. (Frankreich); Mrs. W. R. West (Australia); Frau M. C. K. (USA), Komitglied für Frieden und Wohlfahrt, Genf; Frau M. S. (Schweiz), Mitglied für Frauenstimme und hauswirtschaftliche Frauenarbeit.

Zweck des Kongresses

- 1. Die Unterbrechung von vertraglich festgelegten Verpflichtungen.
2. Herabsetzung und Begrenzung der Rüstungen durch internationale Abmachungen und

* Internationales Sekretariat: Fräulein Rosa Manns, La Rébéance, Genf.

«Denn es ist nichts zu weis, noch so heilig, noch so schön, noch so klar, noch so vollkommen als die Liebe»

Wochenschronik von Magdeburg (1212-1277)

Eine Heilerin und Helferin im Mittelalter

Hildegard von Bingen,

1098 geboren, viele hundert Jahre später heiß geliebt, ist eine der größten arabischen Persönlichkeiten ihrer Zeit gewesen. Als achtjähriges Kind lebte sie mit einer Pfälzerin Klauenerin am Hof der Benediktinerabtei Disibodenberg eingewickelt. Das fränkische Mädchen, in Krug noch als 10. Kind ihrer Eltern geboren, wächst heran, erzogen inucht und Regel des hl. Benedikt, Wasser und Brot, Schriftlektüre und Psalmengesang, Armut, Keuschheit, Gehorsam und Beständigkeit für seine Lebensform.

Im 12. Jahrhundert eine einzige Frau als selbstverständliche Grundlage ihrer Existenz.

Nachdem Hildegard, die krank und ohne Mittel den Disibodenberg verläßt hat, nach Überwindung der denkbare größten Schwereigkeiten mit dem heutigen Namen, die sie versehen konnte, kehrt sie mit ihrem Namen und Wort, verlangt sie die freie Wahl ihrer Seeligen, und die freie Wahl der Heiligkeit, also volle geistliche Unabhängigkeit. Sie fordert sie und die Zeitgenossen sehen es mit Staunen - sie erhebt sie. Zwei Jahrzehnte später läßt sie sich durch eine feierliche Urkunde mit Siegel und Unterschrift Friedrich Barbarossas ihre Eigenberechtigung bestätigen.

Während Hildegard so um die Anerkennung der Würdigkeit der Frau kämpft, leidet sie selbst den Wau der Abtei bis in alle Einzelheiten - nicht bequem, aber hell und luftig sollen die Räume sein und jede Verfertigung für eine Zerkleinerung von fließendem Wasser haben, führt sie mit ihren Namen in ganz Chorleitende Klänge und Kleinfalten, leicht und nicht feilige Gewänder, regiert sie weit durch Tracht und Geistesweite vorbildliche Klostergemeinden.

Großer Einspruch muß von ihr auf Taufende ausgegangen sein. Nachdem sie im 43. Lebensjahr ihr erstes großes Werk, eine Niederschrift ihrer Offenbarungen, Jhrzeit, wird sie, wie ein großer Geschichtsdarsteller der Kirche, Ignaz Döllinger, sie benennt: «eine in der ganzen (Fortsetzung siehe auf Seite 2)

„Das wiedergefundene Lied.“

Von Max Ravater-Glöman

In das Verabschieden hütele feiner Sonnenfäden, strahlte auf den blauen Raubgansschwindel und hütelte aufwindig über dem hellen Raute; sie strich über den dunklen Sauren Sauren und folte warm und lind feine alten magenen Hände, die er auf dem Hergriff seines Schwertes über einander geklammert hatte, er lag gerade über ihr und schaute mit unbeweglicher Miene Regina zu, die vor dem Sekretär auf einem Fußhohel saß und die untere Schüßelade austräumte.

Nicht neben ihr stand ein Buchstabe, links lag ein Stapel Dokumente und Briefe, die durchgehenden sollten, Regina blätterte in einem Buch, deren Inhalt sich über dem Sekretär befand, der vor dem Sekretär auf einem Fußhohel saß und die untere Schüßelade austräumte.

Nun lag sie einen schwachen Gegenstand hervor, der in vergilbten Seitenpapier gehüllt war. Sie stellte ihn neugierig auf den Boden, riß das Papier herunter und sah mit Entsetzen ein reizendes altertümliches Zintengrad. Auf vier goldbordierten Kanten lag ein niedriges Buch mit einem roten Einwickelband, besetzt von einer Reihe aus vierbeinigen umso, beschrift mit Zintenfuss und

Streuandgesch, beide mit schwarzen Deckeln versehen; dazwischen erhob sich eine kurze Stäbe, eine Art Altar darstellend.

Regina wandte das häßliche Ding hin und her; leider waren die Fäden verloren und eine Ecke des Federbandes eingedrückt. Sie wollte sich gerade mit ihrem Huh erheben, um ihn am Tisch genau zu betrachten, als ein Mädchen des alten Mannes sie aufwachen ließ.

Dieses Mädchen hatte sich erhoben; mit beiden Händen hielt er sich auf den Boden, der das Behn seines Kappes fortsetzte. «Regina», flücherte er, er nannte Regina meistens mit dem Namen der Großmutter, «Regina verheide das Ding! Wenn er es nicht!»

Regina hüßte es eiligst ein und wollte es in der Schüßelade verbergen, da wendete sich aber der beherrschende Mörder zu ihr, herüber gestumpelt und schüttelte nie die Sand verneinend gegen sie; mit völlig klarer, veränderter Stimme sagte er: «Nun, las mir, kind, bringe es zum Tisch. Ich habe es Regina aus Paris mitgebracht; ich weiß nicht, warum. Ich es da unten verheide... es wurde an einer Auktion erstanden und soll wertvoll sein...»

die Hüße, was ist mit diesem Zintengrad? Du hast es Großmutter gelehrt?

Sie half ihm, sich zu legen und brachte dann das Zintengrad. Als sie es vor ihn auf den Tisch gestellt, legte er sorgfältig seine rechte, weiße Hand daran, als wolle er etwas besonders vornehmen, aber dann erkannte die Sandbewegung; er sah Regina unter geranzelten Brauen tragend an und sagte ärgert:

«Das magst du es, Regina, ich weiß gar nicht...» Regina sah ihn machen. «Dank!» fragte sie laut. «Das ist ein Lied aus dem 12. Jahrhundert...»

Regina hüßte erne mit Regina geschoben, aber er fand an ihrem Tage nicht und nicht die sie nach ihnen nicht auf; er war wohl sehr beschäftigt. Aufhängende Dinge lagen in auch nicht vor; Daniel Jakob las Stunde nach Stunde und fingerte an dem Zintengrad.

Am Nachmittag hatte Regina verstanden, den alten Herrn im Garten zu sehen, die waren schon auf dem Veranda angelangt, aber die Treppe war abermals ein unbewegliches Hindernis; wie von

Genese Heilungsstagen.
 Ueber die im folgenden angezeigten Beratungen gibt nähere Auskunft das Komitee für Frieden und Abklärung der Internationalen Frauenorganisation in Genf, 6 Rue Vidmarstrasse.
Internationale Sommerkurse.
 Genf, 24. bis 28. August.
 Aus dem Programm: Ueber den Weltfrieden, Welt-Geschichte, Erziehung zur Weltbürger-schaft.
 Drei Parallell Kurse in Deutsch, Englisch, Französisch. — Kursgeb. Fr. 20.—

Welt-Jugendkongress
 vom 31. August bis 7. September.
 Programm: Die Nationen und der Völkerverbund.
 Die wirtschaftliche und soziale Organisation der Welt.
 Die moralische, religiöse und philosophische Grundlage des Friedens.
 Kosten Fr. 5.—
 Ueber den zahlreich angemeldeten Delegierten der Jugendverbände haben auch Interessenten Zutritt, doch haben letztere kein Recht zur Disjunktion.

Weltkongress für Frieden,
 Beiratsratel vom
 Rassemblement Universel pour la Paix.
 4. bis 6. September.
 Sitzung: Nord Cecil.
 Reduktion und Begrenzung der Rüstungen.
 Die Anstrengungen des Völkerverbundes zur Verhütung und Abklärung von Kriegen. U. a. m.

Redaktion.
 Mäxmeiner Zeitungs-Block, Zürich 2, Scheideggstrasse 25, Telefon 50.635 (ab 5 bis 7 Uhr bis 16 August, Vertretung S. Davida, St. Gallen).
 Feuilleton: Anna Herzog-Sauer, Zürich, Freudenbergstrasse 142. Telefon 22.608.
 Wochenchronik: Helene David, St. Gallen.

Wir wollen Ihnen helfen!
 Hervorragende Erfolge bei Frauenleiden (Entzündungen, Fluß, Knieknicken, Geschwüre etc.) in jeder Entstehung, Magen-, Darmstörungen od. anderen inneren Leiden. Pensionspreis ab Fr. 7.50. Verlangen Sie Prospekte und Aufklärungsschriften.
Seeschou
 Kuranstalt in Löwen. Kreuzlingen. Telefon 118.

am Sonntag
 auf jedem Tisch die feine **MAGGI'S FLÄDLI SUPPE**
 P. 220 Z

Ein Ruck öffnet den neuen Metalldeckel
 Trocken oder feucht **KRISIT** putzt auf jede Weise
 HENKEL & Cie. A. G., BASEL
 P. 307 Q

Ferienzimmer
 am Thunersee, 1-3 Betten, elektr. Küche, Grundstück, in Landhaus mit Garten, Herrl. Aussicht, Ausk. unter H. P. postla gerd,
Hiltorfingen
 P. 3506 Y

KÜHLSCHRÄNKE FRIGOMATIC
AUTOFRIGOR
 ZÜRICH TEL. 58.660
 HARDTURMSTRASSE 20
 AUSST. PELIKANSTRASSE 3
 P. 214 Z

KINDERHEIM SONNEG EBNAT-KAPPEL
 Das ganze Jahr geöffnet. Nimmt Kinder jeden Alters auf. Prospekt d. Helene Kopp, Tel. 72.233.

Gesichts-Flecken
Erholungsheim im Lutisbach
 Oberägeri, Kanton Zug, 300 m über Meer
 Schöne, staubfreie Lage mit Blick auf See und Berge. Höblicher Garten. Angenehmer Ferien- u. Erholungs-Aufenthalt während d. ganzen Jahres. Prospekt u. nähere Ausk. durch: Schwester Hanna Kissling und Schwester Christine Nadig. Offene Tuberkulose wird nicht aufgenommen. 3738

Obst-Essig
 ist ausgezeichnet und billig von der **Mosterei Zweifel Zürich-Höngg**
 P. 8198 Z

LOEWEN-APOTHEKE
 Bahnhofstrasse 58
 Dr. B. Heierli, Apothekerin, Zürich
 Gewissenhafte Ausführung sämtlicher Rezepte. In- und ausländische Spezialitäten. **Homöopathie. Depot Dr. Schwabe, Leipzig.**
 Tel. 33.571. Bestellungen prompt und franko. P. 43 Z

Huémox bei Chesières
 (Wald) P. 280-H-2-L
Bergspion, 1000 m, für 4 lg. Mädchen. Ferienzeit od. längerer Aufenthalt. Familienleben, französische Sprache. **Mette Fügli.**

THUN
 Telefon 24.04
Blaukreuzhof
 Alkoholfreies Restaurant
 Billige Essen und nette Zimmer mit mäßigen Preisen. P. 5295 T

Verkaufsmagazine in:
MIGROS
 Zürich, Madratsch, Winterthur, Olen, Solothurn, Baden, Brugg, Wädenswil, Kruzingen, Horgen, Thun, Orserikon, Burgdorf, Mellen, Langenthal, Allstetten, Neuenburg, Bern, La Chaux-de-Fonds, Biel, Luzern

4 Jahre Prozeß für den Fortschritt

Im Jahre 1931 führten wir den Kaffee „Zaun“, einen koffeinfreien Kaffee, ein. Da druckten wir auf die Verpackung: **„Entkoffeinisiert ohne Berührung mit chemischen Substanzen und Giften.“**

Tatsächlich war es ein initiantes schweizer Chemiker gelungen, den Kaffee ohne giftige Lösungsmittel koffeinfrei zu machen. Selbstverständlich fühlte sich alsbald die bekannte herz- und nervenschonende koffeinfreie Kaffeeart im Innersten betupft. Anderseits ging es dann auch nicht lange, bis uns (Oktober 1932) die erste Außenverfügung und in der Folge Strafklage zuzug. 1933 hatten wir uns vor dem Schaffhauser Stadtrat wegen

„Strafklage“
 zu verantworten. Mein Plädoyer lautete ungefähr wie folgt:
 Verehrte Herren Stadträte! Ist es richtig, daß der Mann, der ein Produkt verkauft, von dem amtlich nachgewiesen ist, daß es keine giftigen Lösungsmittel enthält, eingeklagt wird, nur weil er dies dem Publikum bekannt gibt, und wäre es nicht richtiger, diejenigen Fabrikanten einzuklagen, die einen koffeinfreien Kaffee verkaufen, der noch giftige Stoffe enthält, wie dies die amtlichen Analysen nachweisen?
 Ist es richtig, den Mann einzuklagen, der einen Fortschritt bringt, nur deshalb, weil man nach dem „jetzigen“ Stand der Wissenschaft glaubt, daß dieser Fortschritt unmöglich sei? Müde man bei dieser Art des Argumentierens nicht jeden Erfinder oder Verbreiter einer neuen Methode zuerst einsperren, und wenn er den Nachweis erbracht hat, daß seine Erfindung ein tatsächlicher Fortschritt bedeutet, ihm den staatlichen Lorbeerkranz überreichen? Ist es angelegen, einen Erfinder zu zwingen, sein geistiges Gut preisgeben, indem man ihn eingeklagt und von ihm den Beweis durch Offenbarung des Verfahrens verlangt?
 In der Folge kam die Sache vor Obergericht. Es wurde dort in der heiklen Situation ein „Formfehler“ festgestellt und die Sache verlor im „Pond“. Aber siehe da: im Jahre 1934 wird dieselbe Klage vom Gesundheitsamt Winterthur wieder erhoben. Es wird gestattet sein, sich zu fragen, wer Anlaß gab, die Schikane von neuem zu beginnen? Es ist nicht schwer, das zu erraten! Wiederum wurde die Bezeichnung auf der Verpackung beanstandet. Darauf erfolgte die Anordnung einer Obergrenze. Kosten Fr. 600.—
 Dinstelle fest, daß nichts festgestellt werden konnte Unser Fabrikant weigerte sich trotz unserem Zutspruch, sein Fabrikationsgeheimnis preiszugeben. Trotzdem verhängte die Gesundheitsbehörde eine Buße (schon wieder einmal vorbestraft). Schließlich fand diese Woche die Verhandlung vor Bezirksgericht Winterthur statt. Die eindeutige klare Zeugenaussage ergab, daß unsere Angaben auf den Verpackungen richtig sind. Es erfolgte

Freispruch von Schuld und Strafe.
 Die Frage, die sich jeder Bürger stellen muß, ist: Wer zahlt nun alle die Spesen der vielen Verhandlungen? Die Frage ist auch: Wer zahlt die Fr. 600.—, die wir auslegen mußten? Selbstverständlich werden wir den Regierungsrat des Kantons Zürich ersuchen, uns die zu Unrecht verursachten Spesen zurückzuerstatten. Irgendwelche Prozessschädigung habe ich nie erhalten. Darf man sich da nicht fragen, ob auf diese Weise Kleinunternehmer, z. B. Spezialehändler, die zu Unrecht beanstanden erfahren, das Geld gar nicht aufbringen können, sich zu verteidigen und also Bußen einfach bezahlen müssen, weil sie keine Obergrenze riskieren können? Die Bußen sind nicht so groß, aber es schmerzt doch, zu Unrecht wegen irgendeiner falschen Anschuldigung eingeklagt zu werden und durch die Bezahlung der Buße das „Denk“ sogar anerkennen zu müssen.
 Nachdem von Anfang an unbestritten war, daß der Kaffee „Zaun“ keinerlei Rückstände von giftigen Lösungsmitteln aufwies, währenddem die amtlichen Produkte starke Spuren aufwiesen, die bei empfindlichen Personen eine Schädigung als möglich erscheinen ließen, hatten die beiden Verfahren durchaus schikansen Charakter. Es muß wieder einmal festgestellt werden, daß die Herren Kantons- und Stadtkemiker eine der nobelsten Aufgaben zu erfüllen haben, nämlich den Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlichen Schädigungen und vor Ueberforderung. Bezahlt sind sie eigentlich von den Konsumenten, zu deren Schutz sie ihre Funktionen ausüben, also sollen sich ihre Handlungen einstellen nach dem hohen Zweck ihres Amtes: Schutz des Verbrauchers. Der gewerbliche Schutz und namentlich der Marken-Schutz kommen lange, lange nachher! Und der Staat hat kein Geld dazu, solche Nebenwege via Gesundheitspolizei verfolgen zu lassen.
 Das Wichtigste aber ist, daß nun in der neuen Lebensmittelverordnung, die am 26. Mai 1936 herausgekommen ist, in Artikel 294 die Bestimmung aufgenommen worden ist:
„Koffeinfreier Kaffee darf keine Reste von Extraktionsmitteln enthalten.“
 Der Streit war nicht umsonst. 4 Jahre lang hat die ganze Auseinandersetzung gedauert. Aber jetzt haben wir es erstritten, daß koffeinfreier Kaffee wirklich das ist, was der Käufer, der oft einen hohen Preis dafür anlegt, erwartet: nämlich ein gesundes Produkt, frei von giftigen Bestandteilen. Alle Achtung vor den eidg. Gesundheitsbehörden, die in diesem Fall radikal eingeschritten sind im Moment, wo nachgewiesen war, daß eine giftfreie Lösung des Problems möglich war.
 Die ganze Sache macht nachdenklich, wie oft behaupten die großen Markenfirmen, daß sie kostspielige Laboratorien unterhalten und daher ihre Waren so teuer verkaufen müssen, währenddem die Migros nur alles nachmahen?
 Zeigt dieses Schulbeispiel nicht deutlich, daß die Migros und ihre Freunde die Initiative ergreifen, daß sie tätig sind und — was die Hauptsache ist —

als Pioniere den Fortschritt ohne eine Verdoppelung des Preises in den Dienst des Konsumenten, aber auch der Volkshygiene stellen und — was ebenso wichtig ist — daß die Migros bereit ist zu kämpfen, jahrelang zu kämpfen, ein „Prozedehansel“ zu sein, um ihre Thesen allgemeingültig für den ganzen Handel und die ganze Verbraucherschaft — Migros — durchzusetzen.
 Die Markonartikelfabrikanten, die hohe Preise nehmen, haben die Verpflichtung, tatsächlich zu forschen, und es ist unverantwortlich, daß jahrelang Kaffee, der der Gesundheit in gewisser Beziehung gefährlich werden konnte, als der gesündeste Kaffee angepreisen werden durfte.

Konsum-Presse verteidigt Milchverbände!

In der Nummer vom 3. Juli bringt das „Genossenschaftliche Volksblatt“ einen Artikel des Zentralverbandes schweiz. Milchproduzenten, der die Tatsache beschönigt, daß Ende Mai 1936 nur 500 Wagen Käse auf Lager waren gegenüber 940 Wagen 1935. An Hand einer Statistik wird nachgewiesen, daß der Inlandabsatz per Dezember-April 1935/36 766 Wagen betragen habe gegenüber 603 letztes Jahr. In all diesen 5 Monaten war die Abnahme größer als letztes Jahr. Die Behauptung des Milchverbandes, daß dies „ganz zweifelhaft auf spekulative Vorkäufe des Kleinhandels zurückzuführen sei, ist denn doch zu läppisch. Wohl war in den ersten Monaten eine gewisse Voreindeckung möglich, hätte sie aber größere Ausmaße erreicht, so wäre der Bedarf selbstverständlich in den nachfolgenden Monaten grösstenteils gewesen. Ein Konsumentenverband solcher Dinge nicht nachplappern, sondern in der Lage sein, die Ursachen des Käsemerkmans selbständig festzustellen; ein Konsumentenverband des Konsumenten näher stehen, als daß er einer Scheinleihe zulleibe die Tatsachen verkennt.
 Es ist doch ganz klar, daß durch den erheblichen Fleischpreisanstieg, insbesondere der billigen Würste, der Käsekonsum ganz einfach deshalb zunahm, weil die Käsepreise unverändert blieben.
 So geschickte Fachleute, wie sie im Milchzentralverband sitzen, sollten eigentlich Ratschläge von anderer Seite entgegennehmen, wenn sie z. B. rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, umzustellen, um rechtzeitig liefern zu können, und die Konsequenz ziehen, indem sie eine entsprechende Erhöhung der Käseproduktion in die Wege leiten. Aber das hat man alles „nicht gewußt“. Das Beschämendste an der ganzen Käse/Butter-Geschichte ist, daß nun die Käser nicht mehr zur Käseherstellung zurückkehren wollen, weil das maschinelle Zentrifugieren für sie bequemer ist und weil das Risiko von Fehlfabrikationen, wie es beim Käsen existiert, bei der Butterherstellung wegfällt.
 Wenn die Herren Sekretäre übrigens die Weltstatistik etwas verfolgen würden, wüßten sie auch, daß der Totalweltausexport und der Totalweltausexport erheblich im Steigen begriffen ist und daß nur ein wenig, nämlich die Schweiz, einen katastrophalen Rückgang in diesem Gewerbe zu verzeichnen hat.
 Das „Schweiz. Zentralblatt für Milchwirtschaft“ schreibt in Nr. 25 vom 19. Juni 1936:
 „Leitender Ausschuß, 17. Juni 1936.
 ...Mit Rücksicht darauf, daß die Butterlagerverhältnisse ebenfalls ebenso groß sind wie die Käseverhältnisse, hat der Ausschuß den leitenden Ausschuß nach erfolgter Diskussion, die Käsefabrikation noch mehr zu fördern, ganz besonders in der welschen Schweiz, wo die Umstellung von der Butter- zur Käseproduktion weniger stark war als in der deutschen Schweiz. Man wird in diesem Sinne die Zwangsmaßnahmen nach greifen, es sei denn, daß dies sich durch die Lage innerer einiger Wochen gebieterisch aufdrängt...“

Erkennt man endlich in Bauernführerkreisen, welche schwere Verantwortung vor den nächsten Generationen man sich aufgeladen hat durch die Verkrüppelung und Verkümmern des alten schweizerischen Käsegerwerbes?

Die Konsumentenschafterpresse hat eine riesige Auflage. Wieviel Aufklärung könnte sie bringen, wenn sie frei der Bindungen, aber im eigenen wahrensten Interesse Aufklärungsarbeit anstatt Vernebelungsarbeit leisten würde.
 Ein Musterstücklein ist es auch, daß die Genossenschaftspresse inmitten der Not der schweizerischen Hotellerie in ihrer Nr. 14 vom 3. April 1936 im Textteil aufforderte, die Vergünstigungsreisen des HAPAG und NORDDUTSCHEN LLOYD zu beenden... „so daß man vielleicht gut tut, diese billigen Gelegenheiten auszunutzen, solange sie geboten werden.“
 Sicherlich ist das Reisegeschäft ein internationales, aber eine konsumentenschafterische Presse würde es anstehen, der Note im Inland in erster Linie zu gedenken und in zweiter Linie diejenigen Reiseländer zu fördern, die ihren Bürgern keine Schwierigkeiten für Schweizer Aufenthalte machen.

Mousse de foie gras (Gänseleber-Pastete)
 (nur an den Wagen) per Dose 50 Rp.
Reine Gänseleber getrüffelt, per Dose Fr. 1.—

Unsere ff. **Trockenfrüchte:**
 Aprikosen, Kalif, Delikatess per 1/2 kg Fr. 1.05/1 (475 g - Paket Fr. 1.—)
 Malaga-Trauben „Impériaux“ getrr. per 1/2 kg 50 Rp. (300 g - Paket 50 Rp.)
 * Birnen, hiesig, gedörrt per 1/2 kg 50 Rp. (500 g - Paket 50 Rp.)
 Rohkost-Beutel per 1/2 kg 62,5 Rp. (400 g - Paket 50 Rp.)

Problemen Sie unsern vorzüglichen Kaffee!
„Bonarom“ ein guter Kaffee (nur gemahlen) 1/2 kg 42,4 Rp. (295-Gr.-Paket 50 Rp.)
„Campos“, — indisch-zentralamerikanische Mischung (245-Gr.-Paket 50 Rp.) 1/2 kg 81 Rp.
Speziell für schwarzen Kaffee sind zu empfehlen:
„Columban“-Mischung 1/4 kg 83,3 Rp. (395-Gr.-Paket Fr. 1.—)
„Exquisito“-Mischung 1/4 kg 83,3 Rp. (300-Gr.-Paket Fr. 1.—)
„Zaun“ — koffeinfreier Kaffee, entkoffeinisiert ohne Berührung mit chemischen Substanzen und Giften! per 1/2 kg 82 Rp. (305-Gr.-Paket Fr. 1.—)

Besonders vorteilhaft: Unsere
 Milchschokolade **Zehner-Tafel**
 Jowa-Milch, 40 g netto **10 Rp.**
 Hadaub (mit Haselnuß), 35 g netto

NEU! **NEU!**
 Probieren Sie unser schmutzlösendes
„Potz-ohne“ Putzmittel speziell für Glasuren ohne Scheuerwirkung, d. h. ohne zu schaden 340-360-g-Dose **25 Rp.**
 (Feuerrot, Porzellan etc. werden von gewöhnlichen Scheuerpulvern „blind“)
 * Nur in den Verkaufsmagazinen erhältlich.